

Beschlussvorlage

01/2016/0663

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	05.09.2016
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6042.01-B15-DC07

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	05.09.2016	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau und Modernisierung des Hauptgebäudes sowie Neubau des Anbaues für eine verwendungsfähige Nutzung als Rathaus – Fl.Nr. 11/1 Gemarkung Denklingen – Buchweg 1

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 11/1 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD).

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Ansichten, Schnitte

Lageplan, Grundriss